

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt  
Lüdenscheid**

**am 13.10.2003**

**im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses**

### **Anwesend:**

#### **Vorsitz des Hauptausschusses:**

Bürgermeister Friedrich Karl Schmidt CDU

#### **von der CDU-Fraktion:**

Ratsherr Hans Bartholomay	CDU	
Ratsfrau Christel Gabler	CDU	
Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs	CDU	für Ratsherrn Fröhling
Erste stellv. Bürgermeisterin Ursula Meyer	CDU	
Ratsherr Bernd Schulte	CDU	
Ratsherr Hansjürgen Wakup	CDU	für Ratsherrn Rahmede

#### **von der SPD-Fraktion:**

Ratsherr Dieter Dzewas	SPD	
Ratsherr Harald Metzger	SPD	
Zweite stellv. Bürgermeisterin Lisa Seuster	SPD	
Ratsfrau Christa Stahlschmidt	SPD	

#### **von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen:**

Ratsfrau Renate Lazar	Grüne	für Ratsherrn Morisse
-----------------------	-------	-----------------------

#### **von der FDP-Fraktion:**

Ratsherr Bruno Schwarz	FDP	
------------------------	-----	--

#### **von der Fraktion Lüdenscheider Liste:**

Ratsherr Wolf Reiner Cassel	LL	für Ratsfrau Linnepe
-----------------------------	----	----------------------

#### **Verwaltung:**

Erster Beigeordneter Stadtkämmerer Karl Heinz Blasweiler		
Techn. Beigeordnete Marion Ziemann		
Beigeordneter Dr. Wolfgang Schröder		
Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen		
Herr Peter Schulte		abwesend
Herr Wolfgang Klose		bis 17.30 Uhr
Herr Heino Lange		bis 17.30 Uhr

#### **Schriftführerin:**

Frau Ulrike Ehart

**Abwesend:**

**von der CDU-Fraktion:**

Ratsherr Oliver Fröhling	CDU
Ratsherr Manfred Rahmede	CDU

**von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen:**

Ratsherr Hermann Morisse	Grüne
--------------------------	-------

**von der Fraktion Lüdenscheider Liste:**

Ratsfrau Angelika Linnepe	LL
---------------------------	----

Beginn: 16:15 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

1. **Öffentliche Fragestunde**

---

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

2. **Sicherheitskonzept**  
**Vorlage: 307/2003**

---

Beigeordneter Theissen erläutert den vorliegenden Bericht und geht auf Einzelheiten ein.

Im Verlauf der sich anschließenden Diskussion schlägt Ratsherr Lührs bezüglich der Videoüberwachung der Wertstoffsammelstellen vor, alle Sammelstellen in die Überwachung einzubeziehen und mit Dummys zu arbeiten.

Zum Abschluss der Diskussion weist Ratsherr Schwarz darauf hin, dass er sich bei der nachfolgenden Abstimmung der Stimme enthalten werde.

Bürgermeister Schmidt sichert zu, dass der Vorschlag von Ratsherrn Lührs mit aufgenommen wird und stellt das ergänzte Konzept zur Abstimmung und der Hauptausschuss fasst nachfolgenden

**Beschluss:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Enthaltungen:	1

---

Nun erteilt Bürgermeister Schmidt Herrn Klose das Wort, der das Konzept zur Sauberkeit erläutert.

Zum Abschluss der sich anschließenden Diskussion sagt Bürgermeister Schmidt zu, dass für den Werksausschuss eine Vorlage erstellt wird und die Kostendiskussion dann dort geführt werden könne.

Der Hauptausschuss stimmt dem vorgeschlagenen Verfahren zu.

3. **Unterbringung des Stadtarchives/1. Ergänzung  
hier: Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW  
Vorlage: 292/2003/1**

---

Bürgermeister Schmidt weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage mit Schreiben vom 09.10.2003 nachgereicht worden ist.

Ratsherr Cassel führt aus, dass die Lüdenscheider Liste mit Verwunderung feststelle, dass die Verlagerung des Archivs in der heutigen Sitzung als Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 GO NW vorgenommen werden soll. Dieses Vorgehen sei nicht einleuchtend, zumal der Kulturausschuss bereits vor 3 Wochen eine einmütige Entscheidung getroffen habe und heute die gleichlautende Beschlussvorlage vorgelegt werde.

Zu diesem Vorgang habe er einige Fragen:

1. Warum wurde diese Beschlussvorlage nicht bereits in der Ratssitzung am 29. September vorgelegt?
2. Warum heute eine Dringlichkeitsentscheidung hier im Hauptausschuss vorgenommen werde, wenn wir, wie von ZGW gemeint wird, so viel Zeit haben, könnte dieser Tagesordnungspunkt auch in der normalen Ratssitzung am 10. November ohne Dringlichkeit beschlossen werden.
3. Warum wurde diese Vorlage, trotz einer Zusage im Rat am 29. September erst nachträglich in die Tagesordnung für diese Sitzung aufgenommen. Hat hier jemand seine Hausaufgaben nicht gemacht?

Wir glauben nicht, dass an diesem Vorgehen der Bürgermeister die Schuld trägt. Man könne aber fragen, wie es um die Loyalität der Dezernenten zum Bürgermeister bestellt ist.

Mit diesen Fragen solle nicht zum Ausdruck gebracht werden, dass die Lüdenscheider Liste gegen eine Verlagerung des Archivs in die Kerkshalle stimmt, sondern vielmehr froh ist, dass das leidige Thema Archiv endlich zum Abschluss kommt.

Bürgermeister Schmidt sagt zu, dass das Verfahren zukünftig verbessert werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Schmidt die Beschlussvorlage Nr. 292/2003/1 zur Abstimmung und der Hauptausschuss der

**Beschluss:**

Gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen ergeht folgende Dringlichkeitsentscheidung:

1. Das Stadtarchiv der Stadt Lüdenscheid soll von seinem jetzigen Standort im Rathaus ausgelagert werden und ab Sommer 2004 in den Räumen der Kerkshalle untergebracht werden. Die in der Begründung dargestellten Umbaumaßnahmen in bzw. an der Kerkshalle sollen durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, neben den bisherigen Planungen auch den Umbau des Dachgeschosses der Kerkshalle zu betreiben und umzusetzen.
2. Für den Dachgeschossausbau werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 155.000 € benötigt. Bei der Haushaltsstelle 1.062.9400.3 (Verlagerung Stadtarchiv) werden daher 155.000 € überplanmäßig bereitgestellt. Deckungsmittel stehen bei der Haushaltsstelle 1.900.2610.8 (Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen) zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:                    14

4. **Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte**

---

Keine.

5. **Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

---

5.1. **Bekanntgaben**

---

Keine.

5.2. **Beantwortung von Anfragen**

---

Keine.

5.3. **Anfragen**

---

5.3.1. **Brandschutztreppe an der Kluser Schule**

---

Ratsherr Dzewas verliest seine schriftliche Anfrage vom 06.10.2003

„1. Wann kann endlich das teure und unansehnliche Baugerüst vor dem Gebäude der alten Kluser Schule entfernt werden, das dort zur Zeit aus Brandschutzgründen stehen muss?“

---

2. Wie kann durch eine sinnvollere Raumverteilung in diesem Gebäude erreicht werden, dass einerseits der Brandschutz in vernünftiger und wirtschaftlich vertretbarer Art und Weise gewährleistet wird und andererseits für die im Haus vertretenen und auch für den Stadtteil wichtigen Vereine und Verbände (CBF, Verkehrswacht, Verein Kinderbetreuung e.V., AWO Kinder- & Jugendtreff) die notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen?

3. Wie sieht die Verwaltung die Chancen, das Haus Kluser Schule in Zukunft zu einem stadtteilorientierten Gemeinwesenzentrum weiter zu entwickeln? Könnte man über die bewährte Arbeit der bereits vertretenen Vereine und Verbände (CBF, Verkehrswacht, Verein Kinderbetreuung e.V., AWO) hinaus durch weitere Angebote für Kinder und Jugendliche und ihre Familien die Attraktivität dieses Standortes verbessern?

4. Möchte einer der bereits vertretenen Träger sein bisheriges Angebot erweitern? Sind der Verwaltung weitere Interessenten, freie Träger o.ä., bekannt, die bereit wären, hier durch weitere Angebote eine solche Entwicklung zu einem stadtteilorientierten Gemeinwesenzentrum zu unterstützen?

Begründung:

Seit etlichen Monaten verunstaltet ein Gerüst, das als Fluchtweg dient, um die entsprechenden Brandschutzvorschriften einzuhalten, die Fassade der alten Kluser Schule. Neben dem Eindruck, hier handele es sich um eine Dauerbaustelle, den dadurch fehlenden Stellplätzen für die Nutzer des Gebäudes sind darüber hinaus auch noch hohe Mietkosten für dieses Gerüst zu beklagen. Deshalb wäre es wünschenswert, hier zügig eine andere sinnvolle und wirtschaftlichere Lösung zu finden.

Die Kluser Schule hat sich durch das Angebot von CBF, Verkehrswache, Verein Kinderbetreuung e.V. und den Angeboten der AWO für Kinder und Jugendliche zu einem wichtigen Zentrum in diesem Stadtteil entwickelt. In diesem eng und sehr verdichtet bebauten Stadtteil gibt es sehr wenig Raum für Kinder. Durch die Zusammensetzung der Bevölkerung gibt es einen besonders hohen Integrationsbedarf. Dies können sowohl die Schulen als auch die Kindertageseinrichtungen im Stadtteil bestätigen. Erfolgreiche Kinder- und Jugendarbeit kann eine sinnvolle Basis für erfolgreiche Integrationsarbeit mit den Eltern und Großeltern dieser Kinder bieten. Deshalb sollten die Bemühungen verstärkt werden, die Kluser Schule zu einem stadtteilorientierten Gemeinwesenzentrum auszubauen.“

Erster Beigeordneter Stadtkämmerer Blasweiler beantwortet die Anfrage gemäß der Stellungnahme von Zentraler Gebäudewirtschaft und Jugendamt vom 10.10.2003 wie folgt:

### **„1. Neuplanung**

Aufgrund von Brandschutzvorschriften wurde im vergangenen Jahr eine Brandschutztreppe an das Gebäude angebracht, die jährlich ca. 20.000 € an Miete kostet.

Um diese Brandschutztreppe kurzfristig wieder entfernen zu können, sollen die verschiedenen Nutzungen im Gebäude so umverteilt werden, dass dem Brandschutz auch ohne Treppe Genüge getan werden kann. Wesentlicher Punkt ist dabei die Verlagerung des Kindertreffs vom Dachgeschoss in das Erdgeschoss und der Kinderbetreuung vom II. OG in das I. OG. Durch diese

---

Maßnahme entfällt die Brandschutztreppe, lediglich eine Feuerrutsche, deren einmalige Anschaffung ca. 12.000 € kostet, wird erforderlich.

Durch die Umzüge entfallen zukünftig die Räume des Kulturstipendiaten im I. OG und das Atelier Backhove im Erdgeschoss. Die Verkehrswacht und der CeBeef bleiben in den bisherigen Räumlichkeiten.

## **2. Zukünftige Unterbringung des Ateliers Backhove**

Die Räume des Kulturstipendiaten werden derzeit nicht genutzt, so dass der Wegfall unproblematisch ist. Das Atelier Backhove wird hingegen von der Volkshochschule VHS noch genutzt.

Um zu einer kurzfristigen Veränderung der Situation Kluser Schule zu kommen, sollte das Atelier Backhove an einen anderen Standort verlagert werden, wobei diese Unterbringung durchaus vorübergehender Art sein kann. Ein solcher Standort, der ebenerdig und anfahrbar sein muss, ist trotz intensiver Recherchen im Bereich der städtischen Gebäude nicht gefunden worden. Eine Nachfrage bei Lüdenscheider Maklern ergab lediglich drei in Betracht kommende Standorte. Der aussichtsreichste Standort ist ein Gebäudeteil der Fa. Brauckmann und Pröbsting, der über ca. 100 m<sup>2</sup> verfügt und einen Preis von 4 €/m<sup>2</sup> kosten würde, so dass eine jährliche Miete von 4.800 € zzgl. Nebenkosten anfallen würde, d.h. ein Viertel der Mietkosten der Feuertreppe. Dieser Standort steht aber aufgrund genereller Neuplanung für den Gesamtgebäudekomplex nur für ein Jahr zur Verfügung, was aber genug Zeit für die Beratungen zum Bestand des Ateliers lässt.

## **3. Zukünftige Nutzung des II. OG und des DG der Kluser Schule**

Die weitgehend freiwerdenden Räume im II. OG und im DG können zukünftig entweder als Bürofläche oder als Wohnraum genutzt werden. Da sich bei solchen Nutzungen immer nur eine kleine Anzahl von Personen in diesen Geschossen aufhält, bestehen keine brandschutzrechtlichen Bedenken gegen eine solche Nutzung. Es bietet sich in diesem Zusammenhang an, die freiwerdenden Flächen den Mietparteien anzubieten, die die Kerkshalle räumen müssen. Hierdurch kann der Wegfall der bisherigen entsprechender Mieten in der Kerkshalle in Höhe von ca. 8.300 € kompensiert werden. Im Rahmen der ohnehin erforderlichen Umbauarbeiten kann eine Schallschutzdecke einzogen werden, so dass Störungen durch die darunter liegenden Nutzungen für den Wohnbereich nicht zu erwarten sind.

## **4. Kosten und Zeitplan**

Folgende Kosten werden durch diese Maßnahmen anfallen:

- 18.000 € für die Herrichtung von Wohnungen/Büros u.ä. Maßnahmen
- 4.500 € für Umzüge
- 12.000 € für Fluchtrutsche
- 4.800 € jährlich für Anmietung Ersatzräume Backhove.

Wie bereits erwähnt, können andererseits Mieteinnahmen von ca. 8.300 €, die

---

durch den Umbau der Kerkshalle wegfallen würden, erhalten bleiben. Zudem entfallen die jährlichen Mietkosten für die Fluchttreppe von ca. 20.000 €

Die Maßnahmen könnten relativ kurzfristig angegriffen werden. Die Verlagerung des Ateliers bietet sich für die Herbstferien an. Bei anschließenden Beginn der Umbauarbeiten könnten die Umzüge ab 01.12.2003 beginnen, so dass ggf. ab 01.01.2004 auf die Treppe verzichtet werden könnte.

### **5. Weitere Entwicklung zum stadtteilorientierten Gemeinwesenzentrum (Nr. 3)**

Aus Sicht der Verwaltung ist vorrangig der Bestand der vorhandenen Angebote unter besonderer Berücksichtigung der Brandschutzauflagen zu sichern. Weitere stadtteilorientierte Angebote müssen brandschutzneutral sein. Diese wesentliche Einschränkung lässt voraussichtlich keine weiteren Gruppenaktivitäten zu.

### **6. Angebotserweiterung der vertretenen Träger (Nr. 4)**

Die Frage der Angebotserweiterung ist aus den oben beschriebenen Gründen nicht zu beantworten.“

#### **5.3.2. Einrichtung eines Halteverbotes an der Ecke Halverstraße/Volmestraße**

Ratsfrau Stahlschmidt weist darauf hin, dass an der Ecke Halverstraße/Volmestraße durch parkende Fahrzeuge von Besuchern der Volksbank die Einsicht in den Kreuzungsbereich versperrt werde. Sei es möglich, hier ein Haltverbot einzurichten?

Bürgermeister Schmidt sagt Klärung und Diskussion durch den Bauausschuss zu.

#### **5.3.3. Beschilderung Baustelle Elsa-Brändström-Straße**

Ratsherr Dzewas weist darauf hin, dass die Beschilderung an der Baustelle Elsa-Brändström-Straße nicht auf die komplette Sperrung der Straße im hinteren Bereich hinweise und fragt, wer für die Beschilderung zuständig sei.

Techn. Beigeordnete Ziemann sagt Klärung und Abhilfe zu.

Vorsitzender

Schriftführer